



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 24 . 45. Jahrgang . 17. Juni 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Hausärztliches Impfzentrum  
Gärtringen

Start: 08.06.2021



Webseite: [www.gartringen.de](https://www.gartringen.de)

Plakat: Gemeinde

## Fortführung des Gärtringer Hausärzte-Impfzentrums

Seite 2

# Erstkommunion 2021

## 19. und 20. Juni

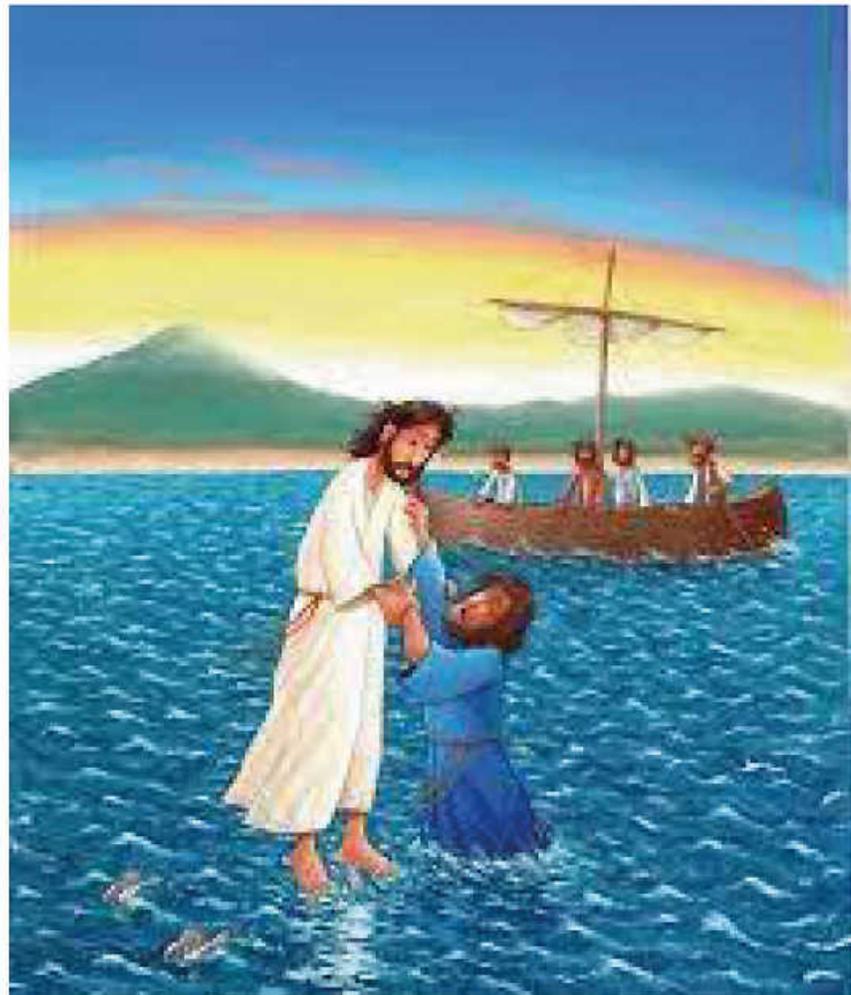


Bild: Bonifatiuswerk

Plakat: Gemeinde

Plakat: Gemeinde



## Telefonische Bürgersprech- stunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Orts- vorsteher Torsten Widmann

Seite 2

MITEINANDER HANDELN!



SCHÜLERPATENSCHAFT 2021



NETZWERK



Die Corona-Pandemie hat die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen teilweise stark beeinträchtigt und zu Sorgen und noch mehr Benachteiligungen geführt.

Möchte man den jungen Menschen helfen die entstandenen Bildungslücken schneller aufholen und schließen zu können ist eine breite Unterstützung sinnvoll und notwendig z.B. durch die Mithilfe von ehrenamtlichen Kräften aus dem Gemeinwesen. Auch die psychischen und sozialen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen mit dem Gefühl von Vereinsamung, Unsicherheit und Zukunftsangst sind zu beachten und entgegenzuwirken.

Wir möchten den besonders benachteiligten jungen Menschen Grundschulalter bis zur Sekundarstufe beim Lesen, Englischlernen

Seite 2

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Mit JESUS im Boot



Plakat: Kath. Kirchengemeinde Gärtringen

Weitere Hinweise im Innenteil des Mitteilungsblattes auf Seite 14.

## RATHAUS AKTUELL

### Fortführung des Gärtringer Hausärzte-Impfzentrums



Letzte Woche starteten die Impfungen im Gärtringer Hausärzte-Impfzentrum in der Ludwig-Uhland-Halle. Die beteiligten Arztpraxen, die Helfer von Diakoniestation,

DRK und Feuerwehr sowie die Gemeindeverwaltung zeigten sich mit dem Ablauf zufrieden. Leider sind derzeit immer noch viel zu wenig Dosen der dringend benötigten und stark nachgefragten mRNA Impfstoffe lieferbar. Manche Impfungen lehnen die Impfung mit einem besser verfügbaren Vektorimpfstoff ab. Teilweise können die Vektorimpfstoffe durch die Praxen an bestimmte Patientengruppen nicht verimpft werden, da diese Impfstoffe von der Ständigen Impfkommission nicht für alle Personengruppen empfohlen werden.

In der letzten Woche erfolgte die zentrale Anmeldung für die Impftermine für die Erstimpfung für den Zeitraum vom 14. – 25. Juni über die zentrale Telefon-Hotline der Gemeinde. Fast alle Impftermine können wie geplant stattfinden. Mangels verfügbarem Impfstoff mussten aber leider die für den 16.06. geplanten Termine abgesagt werden. Hier wird seitens der Praxis nach alternativen Terminen gesucht. Nachdem der Andrang bei der Hotline an den ersten beiden Anmeldetagen noch relativ groß war ging die Nachfrage am dritten Anmeldetag deutlich zurück. Deshalb haben alle an der Organisation des Impfzentrums Beteiligten folgende Entscheidung für den Weiterbetrieb des Impfzentrums getroffen:

Die bereits über die Hotline für den Zeitraum 14. – 25. Juni zur Erstimpfung angemeldeten Personen werden entsprechend der Verfügbarkeit des Impfstoffes nach Möglichkeit innerhalb dieser zwei Wochen im Impfzentrum geimpft. Sollte der Impfstoff nicht reichen, erfolgt die Impfung der auf der Warteliste verbleibenden Personen möglichst zeitnah danach über die Praxen. Die im Impfzentrum vergebenen Termine für die Zweitimpfung können Stand heute eingehalten werden und werden wie geplant durchgeführt. Eine weitere zentrale Anmeldeaktion für die Erstimpfung über die Gemeinde für die folgenden Wochen findet nicht statt. Die Gemeinde stellt aber den Praxen die Ludwig-Uhland-Halle mit der für das Impfzentrum geschaffenen Infrastruktur weiterhin für deren Impfungen zur Verfügung. Die Anmeldung für die Impfungen erfolgt bis auf Weiteres wieder direkt bei den Arztpraxen.

„Ich bedanke mich bei allen, die an der Planung und Umsetzung des Gärtringer Hausärzte-Impfzentrums mitgearbeitet haben“, so Bürgermeister Thomas Riesch. Der Dank gehe insbesondere an die Arztpraxen, die Diakoniestation und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus den Reihen des DRK, der Feuerwehr und der Bürgerschaft aber auch an die Hauptamtlichen: Neben den Mitarbeitern/-innen der Gemeindeverwaltung, die federführend die Organisation und die Anmeldungen übernommen haben, seien dies auch die Mitarbeiter des Bauhofes, die die Infrastruktur in der Halle aufgebaut hätten.

### MITEINANDER HANDELN!



### SCHÜLERPATENSCHAFT 2021



#### NETZWERK



Die Corona-Pandemie hat die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen teilweise stark beeinträchtigt und zu Sorgen und noch mehr Benachteiligungen geführt.

Möchte man den jungen Menschen helfen, die entstandenen Bildungslücken schneller aufholen und schließen zu können, ist eine breite Unterstützung sinnvoll und notwendig z.B. durch die Mithilfe von ehrenamtlichen Kräften aus dem Gemeinwesen. Auch die psychischen und sozialen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen mit dem Gefühl von Vereinsamung, Unsicherheit und Zukunftsangst sind zu beachten und entgegenzuwirken.

Wir möchten den besonders benachteiligten jungen Menschen im Grundschulalter bis zur Sekundarstufe beim Lesen, Englischlernen oder bei der Lösung von Matheaufgaben unterstützen und ihnen zusätzlich ein Gesprächsangebot geben.

Die ehrenamtliche Hilfe in der Schülerpatenschaft sollte im Verhältnis 1:1 geleistet werden. Der Jugendraum steht Ihnen zur Verfügung. Beratung und Unterstützung ist für Sie gewährleistet.

### HABEN SIE INTERESSE?

### HELFENSIEMIT!

#### INFORMATIONEN

Gemeinde Gärtringen  
Referat Kinder, Jugend, Familie  
Jürgen Kunst  
Rohrweg 2, 71116 Gärtringen  
Tel. 07034/923113 E-Mail: kunst@gaertringen.de

### Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann



Fotos: Gemeinde

Am Donnerstag, den 24. Juni 2021 haben Sie die Möglichkeit Herrn Bürgermeister Thomas Riesch unter Tel. 07034 923 100 im Rathaus Gärtringen und

Herrn Ortsvorsteher Torsten Widmann unter Tel. 07034 923 210 im Rathaus Rohrau im Rahmen einer telefonischen Bürgersprechstunde von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr anzutreffen.

Sie können gerne vorab Termine unter den angegebenen Telefonnummern vereinbaren oder Sie melden sich einfach in der o.a. Zeit im jeweiligen Rathaus.

## Werden Sie Mitglied im Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen



**Es lohnt sich für Sie und hilft den Mitmenschen!**



Der **Krankenpflege- und Altenhilfeverein (KAV)** unterstützt die Diakoniestation und das Samariterstift Gärtringen. Ob in der Nachbarschaftshilfe, IAV-Stelle oder durch Essen auf Rädern, die vom KAV Gärtringen unterstützte Diakoniestation trägt Sorge dafür, dass ältere und kranke Menschen solange wie nur möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Der KAV fördert die Träger der Seniorenarbeit in der Gemeinde und seine Seniorenveranstaltungen.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern einen Nachlass bei Pflegeleistungen. Als Mitglied des KAV erhalten Sie ab dem 4. Monat ihrer Mitgliedschaft bei keiner Einstufung in einen Pflegegrad einen Nachlass von 25% auf alle Leistungen der Diakoniestation mit einem Höchstbetrag bis 110 Euro im Jahr, die nicht durch Behandlungspflege bzw. durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Die Mitglieder des KAV erhalten bei Inanspruchnahme der Tages- und Kurzzeitpflege einmal im Jahr einen Tagessatz im Samariterstift Gärtringen erlassen.

**Mitgliedsbeitrag: 18 Euro pro Person/pro Ehepaar im Jahr.**

Die Geschäftsstelle des KAV Gärtringen finden Sie im Bürgermeisteramt, Rohrweg 2.

**Vorsitzender:** Bürgermeister Riesch **Geschäftsstelle:** H. Kunst Tel. 923113 Mail: kunst@gartringen.de  
H. Thüroff Tel. 923114 Mail: thueroff@gartringen.de Fr. Ferazzi Tel. 923100 Mail: ferazzi@gartringen.de

Plakat: Gemeinde

### Evang. Kirche Gärtringen Fortepianokonzert am 2. Juli 2021

Weitere Informationen im Innenteil auf Seite 23

**St. Veit Kirche  
DUO KONZERT**  
Beethoven, Schubert, Brahms  
VISIONEN und KLANG  
**Freitag, 2.7.21**  
19 Uhr  
St. Veit Kirche, Kirchstraße, 71116 Gärtringen  
Isabelle Farr - Violine  
Yuko Abe-Haueis - Klavier  
Ludwig van Beethoven  
Sonate für Violine und Klavier D-Dur Opus 12 Nr. 1  
Klaversonate Nr. 14 op.27 Nr.2 Mondscheinsonate  
Franz Schubert  
Sonate für Violine und Klavier a-Moll D385  
Johannes Brahms  
Scherzo aus der F.A.E. Sonate  
für Violine und Klavier  
[www.fortepianofest.de](http://www.fortepianofest.de)  
Sommerkonzerte, Fortepiano Konzertverein e.V. info@fortepianofest.de,  
Tel: +49 7034 2509044, Tickets: 20 €, erm. 16 €,  
Abendkasse, Dekolädle – Gärtringen, Gäubote

Plakat: Konzertverein Fortepiano e. V.

## BLUTSPENDE- TERMIN

**ACHTUNG:  
GEÄNDERTE HALLE**



**DRK-BLUTSPENDE**

## GÄRTRINGEN

**Mittwoch**  
**7. Juli**  
**Schwarzwaldhalle**  
14:30 - 19:30 Uhr  
**Achtung: Blutspende  
nur mit Termin-  
reservierung möglich!**

**Anmeldung:**  
[https://terminreservierung.blutspende.de/  
m/gartringen-schwarzwaldhalle](https://terminreservierung.blutspende.de/m/gartringen-schwarzwaldhalle)

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!



Infos zur Blutspende und Termine unter 0800 11 949 11 (kostenlos), [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

Fährt auch  
an Feier-  
tagen


**GÄRTRINGEN**  
**MOBILITÄT IM ALTER**

## Nutzen Sie jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-MOBIL!

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde die Mobilitätserweiterung für Senioren und Seniorinnen untersucht. Ehrenamtlicher Fahrdienst, Bürgerbus oder ein Ruftaxi kamen in die nähere Betrachtung. Durch eine Umfrage konnte festgestellt werden, dass das Ruftaxi für unsere Gemeinde die geeignetste

Mobilitätserweiterung ist. Gemeinsam mit dem **Taxiunternehmen City-Taxi aus Herrenberg** starten wir nun eine Testphase für unser neues Angebot – das SENIOREN-MOBIL.

### Wie funktioniert unser Senioren-Mobil?

- Unser Mobil fährt **jeden Dienstag von 08.00-12.00 Uhr**
- City-Taxi-Herrenberg wickelt die Bestellung der Fahrten im Auftrag der Gemeinde ab. Sie können bis Montagabend Ihre Mitfahrt über die Nummer **07032 959737** anmelden.
- Sie werden **direkt vor Ihrer Haustüre abgeholt** und zu einem **beliebigen Ziel innerhalb der Gemeindegrenze** befördert. Ob zum Einkaufen oder zum Arzt. Auch Besuche bei Freunden und Bekannten – Sie können sich überall innerhalb Gärtringen und Rohrau fahren lassen. Sie selbst machen dann direkt auch mit dem Fahrer/in Ihre individuelle Abholzeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr aus.
- Der Fahrer/in bringt Sie dann von Ihrem Abholort **direkt wieder zu Ihnen nach Hause**.
- Hilfsmittel wie **Rollatoren** können mitgenommen werden.

### Wer darf das Angebot Senioren-Mobil nutzen?

- Ausschließlich **Senioren/innen ab 60 Jahre**.
- Menschen mit einer **Gehbehinderung** oder ähnliche Handicaps sind von dieser Altersregelung ausgenommen.

### Was kostet Sie dieses Angebot?

- Sie nutzen unser Angebot Senioren-Mobil für **2€**.
- Diesen Geldbetrag **zahlen Sie direkt** bei unserem Dienstleister City-Taxi Herrenberg.
- Sie werden vor Fahrtantritt um eine Unterschrift gebeten. Diese Daten werden zur Dokumentation der Fahrtanzahlen aufgenommen und der Verwaltung übermittelt.



Quelle: City-Taxi Herrenberg

Sollten Sie Fragen zu unserem neuen Angebot haben dürfen Sie sich direkt an Ihre Gemeindeverwaltung, Hr. Thüroff, 07034 923-114 wenden.

## JUBILARE

## TERMINE

**Samstag, 19. Juni 2021**

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

**Sonntag, 20. Juni 2021**

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Missionsgottesdienst

10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindezentrum des Württembergischen Christusbundes in Rohrau

17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Gemeindezentrum

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

**Dienstag, 22. Juni 2021**

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

**Donnerstag, 24. Juni 2021**

16.30 - Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister

18.30 Uhr Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann

Spruch der Woche

Es gibt eine Menge Menschen, aber noch viel mehr Gesichter, denn jeder hat mehrere.

Rainer Maria Rilke

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beflaggung der Dienstgebäude am 20.06.2021

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung wird am Sonntag, 20. Juni 2021 bundesweit eine Beflaggung angeordnet.

Deshalb wird an diesem Tag auch bei den Rathäusern unserer Gemeinde die Bundesflagge gehisst sein.

### Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Böblingen trifft nach § 21 Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 13.05.2021 in der ab 07.06.2021 geltenden Fassung und nach § 2 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO KJA/JSA) für den Landkreis Böblingen folgende Feststellung:

## NOTDIENSTE

### • Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

### • Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

### • Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

### • Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg www.kzvbw.de

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

### • Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

### • HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

### • Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569 s.barut@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

### • Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe

07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

### • Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

### • Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

### • Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

### • Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

### • Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

07031/663-1331

### • AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

### • MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

19./20.06.2021 Tierarztpraxis Klink und Dühren,  
Fliederweg 25, Gärtringen, Tel. 07034-23437

### Apothekenbereitschaftsdienst

17. Juni um 8.30 Uhr bis 18. Juni um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

18. Juni um 8.30 Uhr bis 19. Juni um 8.30 Uhr  
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

19. Juni um 8.30 Uhr bis 20. Juni um 8.30 Uhr  
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

20. Juni um 8.30 Uhr bis 21. Juni um 8.30 Uhr  
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

21. Juni um 8.30 Uhr bis 22. Juni um 8.30 Uhr  
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

22. Juni um 8.30 Uhr bis 23. Juni um 8.30 Uhr  
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

23. Juni um 8.30 Uhr bis 24. Juni um 8.30 Uhr  
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

24. Juni um 8.30 Uhr bis 25. Juni um 8.30 Uhr  
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,  
Tel. 07032 26111

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Gärtringen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen  
Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und  
anderer Veröffentlichungen der  
Gemeindeverwaltung Gärtringen  
und alle sonstigen Verlautbarungen  
und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116  
Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch  
interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

1. Für den Landkreis Böblingen wird gemäß § 21 Abs. 9 und 9a CoronaVO und § 2 Abs. 6 CoronaVO KJA/JSA eine seit fünf Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner festgestellt.
2. Am 10. Juni 2021 treten damit die Rechtswirkungen des § 21 Abs. 5a S. 1 CoronaVO in Kraft.
3. Am 11. Juni 2021 treten damit die Rechtswirkungen des § 2 Abs. 5 CoronaVO KJA/JSA in Kraft.

#### Begründung:

Unterschreitet in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, so treten gem. § 21 Abs. 5a CoronaVO weitere Lockerungen in Kraft. Nach § 21 Abs. 9a CoronaVO werden für die Zählung der nach § 21 Abs. 5a CoronaVO maßgeblichen Tage die fünf vor dem 7. Juni 2021 liegenden Tage mitgezählt.

Maßgeblich für die Bestimmung der Sieben-Tage-Inzidenz sind die Werte des Robert Koch-Instituts, veröffentlicht im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> für alle Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Landkreis Böblingen liegt die 7-Tage-Inzidenz seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Nachdem das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen dies im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, hat es nach § 21 Abs. 9 S. 1 CoronaVO diese Unterschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen. Gem. § 21 Abs. 9 S. 2 CoronaVO treten die Rechtswirkungen jeweils am nächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein.

Aufgrund dieser Feststellung treten somit die Rechtswirkungen des § 21 Abs. 5a S. 1 CoronaVO am 10. Juni 2021 in Kraft.

Dies bedeutet insbesondere:

- Wegfall der Testpflicht für die Außenbereiche der Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z. B. Freibäder) nach den Öffnungsstufen 1 bis 3
- Messen, Kongresse und Ausstellungen mit einer Flächenbegrenzung von 1 Person pro 7 m<sup>2</sup>
- Veranstaltungen wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o. Ä. mit bis zu 750 Personen außen
- Kulturveranstaltungen in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen mit bis zu 750 Personen außen
- Vortrags- und Informationsveranstaltungen mit bis zu 750 Personen außen
- Wettkampfanstaltungen der Amateur-, Profi- und Spitzensports im Freien mit bis zu 750 Personen
- Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, im Freien mit bis zu 750 Personen
- Feiern im Gastgewerbe mit bis zu 50 Personen innen und außen (ausgenommen Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis

Nach § 2 Abs. 5 CoronaVO KJA/JSA sind bei einer Sieben-Tage-Inzidenz an fünf Tagen in Folge bei einem Schwellenwert von 35 folgende Angebote nach den §§ 11 und 13 SGB VIII mit

- bis zu 36 Beteiligten innerhalb geschlossener Räume oder 60 Beteiligten im Freien oder
- 60 getesteten, geimpften oder genesenen Beteiligten innerhalb geschlossener Räume oder 120 getesteten, geimpften oder genesenen Beteiligten im Freien

gestattet.

Gem. § 2 Abs. 6 S. 2 CoronaVO KJA/JSA treten die Rechtswirkungen der § 2 Abs. 5 CoronaVO KJA/JSA am übernächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein.

#### Hinweise:

Welche konkreten Rechte und Pflichten mit dieser Inzidenz einhergehen, ergibt sich unmittelbar aus dem IfSG sowie der jeweils aktuell geltenden Corona-VO des Landes Baden-Württemberg.

Daneben können weitere Schutzmaßnahmen durch das Landratsamt Böblingen für das Gebiet des Landkreises Böblingen angeordnet werden.

Die CoronaVO des Landes kann unter der folgenden Website abgerufen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Ob und ggf. welche weitergehenden Maßnahmen auf Landkreisebene gelten, kann auf der Website <https://www.lrab.de/start/Aktuelles/coronavirus.html> eingesehen werden.

#### Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet unter [www.lrab.de](http://www.lrab.de) notbekanntgemacht gemäß § 1 Abs. 5

Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO) und gilt am 10.06.2021 als bekannt gegeben. Die Notbekanntmachung ist erforderlich, da die Satzung des Landkreises Böblingen über öffentliche Bekanntmachungen in §§ 1f. nur eine Veröffentlichung in Zeitungen vorsieht, die Bekanntmachung auf diesem Wege jedoch nicht rechtzeitig möglich ist. Ihre Bekanntmachung wird gem. § 1 Abs. 5 S. 2 DVO LKrO in der durch die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Böblingen vorgegebenen Form wiederholt, sobald die Umstände es zulassen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Gesundheitsamt, Parkstraße 4, 71034 Böblingen erhoben werden.

Böblingen, den 09.06.2021

Roland Bernhard

## Kita-Testpflicht wird gelockert

**Eltern können künftig über die Art und Weise der Testung entscheiden**

**Landrat Roland Bernhard:**

**„Wollen für Eltern Erleichterung ermöglichen“**

Noch bis Ende Juni gilt die Allgemeinverfügung für eine Pflicht zur Testung beim Besuch von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen. Angesichts sinkender Inzidenzzahlen und der Tatsache, dass immer weniger positive Fälle im Rahmen der Testungen auftreten, passt der Landkreis die Allgemeinverfügung an. Demnach können künftig die Eltern entscheiden, ob sie die Testung in der Einrichtung vornehmen lassen oder zuhause selbst machen. Die neue Regelung wird heute noch notverkündet und gilt schon seit Donnerstag, 10. Juni, bzw. wird das vor Ort in den Kitas wohl überwiegend ab der kommenden Woche umgesetzt werden.

„Wir wollen diese Erleichterung ermöglichen, weil es die Umstände möglich machen“, betont Landrat Roland Bernhard. „Es wurde immer wieder gefragt, warum man nicht zuhause testen kann. Wir hatten dem Testen in den Einrichtungen den Vorzug gegeben, um bei den anfangs noch hohen Inzidenzen die ordnungsgemäße Durchführung sicherstellen zu können, wollen nun aber Lockerungen zulassen.“

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind die Kommunen bei einer Inzidenz unter 50 selbst für den Erlass weitergehender Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zuständig. Um eine einheitliche Lösung im Landkreis zu erreichen, so der Tenor innerhalb der AG Corona, sollte die Landkreisverwaltung alle Kommunen abfragen, um auf dieser Basis die bestehende Verfügung entsprechend zu ändern. Insgesamt 24 Kommunen, darunter die vier Großen Kreisstädte, haben ihre Zustimmung zur geänderten Allgemeinverfügung des Landkreises gegeben; 2 (Holzgerlingen und Magstadt) haben ihr nicht zugestimmt. „Es ist ein erfreuliches Signal, dass sich die Städte und Gemeinden im Kreis fast ausnahmslos dazu entschlossen haben, die Anpassung der Allgemeinverfügung mit der Lockerung der Testung mitzutragen“, so der Landrat.

Wo die Verfügung gilt, entscheiden die Eltern künftig, ob sie ihr Kind / ihre Kinder in der Kita oder in einem Testzentrum testen lassen oder die Tests selbst zuhause machen. Eine Verlängerung der Testpflicht über den 30. Juni hinaus ist nicht vorgesehen. Allerdings kann es bei einer sich erneut verschärfenden Infektionslage notwendig werden, die Testpflicht in Kitas wieder einzuführen. Die Testungen in den Kitas haben bisher gezeigt, dass Infektionen frühzeitig erkannt werden können – gerade bei höheren Inzidenzen sei dies wichtig. Die Pflicht laufe nun mit voraussichtlich weiter sinkenden Inzidenzen Ende des Monats aus.

Der Vorsitzende des Kreisverbands Böblingen des Gemeindetags Baden-Württemberg, der Bondorfer Bürgermeister Bernd Dürr, äußert dazu: „Es gab Kommunen, die an einer Testung in den Kitas festhalten möchten, andere wiederum wollten aufgrund sinkender Inzidenzzahlen entsprechende Lockerungen. Beide Wege sind nachvollziehbar und begründbar, so dass wir empfohlen haben, die Entscheidung in die Hände der Eltern zu geben.“

## Digitaler Impfpass seit 14. Juni erhältlich

**QR-Codes teils vom Land, teils über Apotheken  
Im Landkreis Böblingen bieten die 4 großen Schnelltestzentren den Service ebenfalls an**

Seit 14. Juni 2021 werden in den Impfzentren in Baden-Württemberg digitale Impfnachweise ausgegeben. Im Kreisimpfzentrum in Sindelfingen (KIZ) wird für jede Impfung (auch für die Erstimpfung) ab sofort am Ausgang der QR-Code ausgegeben. Die Codes wiederum können dann über entsprechende Apps auf dem Smartphone ausgelesen werden; auch die Corona-Warn-App bietet die Funktion, auf diese Weise das Impfzertifikat hinzuzufügen. Oder man installiert die kostenfreie CovPass-App. So muss der gelbe Impfpass, der aber selbstverständlich weiterhin auch gilt, nicht mehr mitgeführt werden.

Wer beide Impfungen bereits in einem Impfzentrum erhalten hat, bekommt den digitalen Impfnachweis in den nächsten Wochen automatisch per Post zugeschickt (das Land hatte darüber informiert). Wer sich in einer Arztpraxis hat impfen lassen oder auch nicht auf die Post des Landes warten möchte, kann sich den QR-Code in einer Apotheke ausstellen lassen. Und im Landkreis Böblingen bieten auch die vier großen Schnelltestzentren diesen Service an: Nach Terminvereinbarung kann man sich auch im Schnelltestzentrum Schönbuch in Holzgerlingen (Tübinger Str. 27), im Schnelltestzentrum Böblingen (Kremser Str. 5), im Schnelltestzentrum Herrenberg (Mehrzweckhalle) und im Schnelltestzentrum Sindelfingen (Breuninger-Parkplatz) den digitalen Impfpass abholen bzw. eben den QR-Code, mit dem man diesen digitalen Nachweis dann generieren kann.

Voraussetzung, dass man den Code erhält, ist immer die Vorlage des vollständigen Impfnachweises mit dem gelben Impfausweis oder eine gleichwertige Impfbescheinigung in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Lt. Information des Landes werden auch Arztpraxen die Codes ausstellen können. Allerdings werden die Praxen erst ab Mitte Juli mit der notwendigen Software versorgt. Wie schon erwähnt, kann jedoch mit Vorlage der Nachweise der QR-Code dann in den Apotheken oder den beiden genannten Schnelltestzentren generiert werden.





## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

### Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen\*

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber\*innen
- Anbieter\*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister\*innen oder Arbeitgeber\*innen) durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler\*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

**Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.**

### Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** mit Maskenpflicht, ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



#### Inzidenz 5 Werktage unter 100\*

\*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup> Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund\*innen pro 40 m<sup>2</sup> ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler\*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkutschulen** bis 10 Schüler\*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler\*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler\*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport

auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer\*innen außen

» **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler\*innen bis 100 Zuschauer\*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

**Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



#### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler\*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) innen und außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen

## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



#### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>) innen und außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen



## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

### Lockerungen bei Inzidenz unter 50



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)



- » **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)
- » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

### Lockerungen bei Inzidenz unter 35



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Zum Beispiel in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und –wettkämpfen im Freien



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



- » **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m<sup>2</sup>)

- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

## 2. Abschlagszahlung für Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 30. Juni 2021 fällig

### Wasserwerk Gärtringen

#### 2. Abschlagszahlung für Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 30. Juni 2021 fällig

##### Für Barzahler gilt:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags, die Gebühren für das 2. Quartal 2021 werden zum 30. Juni 2021 zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2020.



Foto: Gemeinde

Geben Sie auf der Überweisung bitte immer Ihr vollständiges Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

##### Für Abbucher gilt:

Die Abbuchungsrate zum 30.06. ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2020, diese wird zur Fälligkeit entsprechend abgebucht.

Hier nochmals die aktuellen Preise für Wasser/ Abwasser und Niederschlagswasser:

Frischwasser	1,92 Euro je m <sup>3</sup> (zzgl. 7 % Mwst.)
für Schmutzwasser	1,84 Euro je m <sup>3</sup>
für Niederschlagswasser	0,44 Euro je m <sup>2</sup>

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter Tel. Nr. 07034/ 923 – 123 zur Verfügung.

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 22.06.2021 um 19:00 Uhr  
Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen,  
Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Aula ausgelegt.

### Tagesordnung - öffentlich

1. Baugesuche und Bauvoranfragen  
Dachbegrünung des Fabrikgebäudes Riedbrunnenstr. 6, Flst. 6300/1, Gärtringen
2. Gebührenerstattung Mai-Lockdown
3. Vergabe der Beschaffung Containeranlage zur Miete für Kindergarten Schelmenwiesen als Interimslösung
4. Vorstellung der Planungsentwürfe Kinderhaus - Bericht
5. Vorstellung Sauberheitskampagne 2021
6. Anschaffung von neuen öffentlichen Mülleimern  
- Austausch der grünen Kunststoffmülleimer durch Stahlmülleimer
7. Vergabe der Jahresbauarbeiten 2021
8. Sanierung Schwarzwaldhalle  
- Vergabe von Bauleistungen
9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren  
- Änderung des Gebührenverzeichnisses

10. Bekanntgaben

11. Anfragen

gez.

Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
59	Tisch nierenförmig höhenverstellbar 160x90, Milchglasplatte und Alubeine, rotes Sofa mit festem Stoffbezug 200x110, 2 Rückenpolster, kleine Gebrauchsspuren, Schlafzimmerschrank mit Fächer und Kleiderstange 220x100x60	0157-88320459
60	Neuer Hansgrohe Duschschlauch, 125 cm lang, neuwertiger kleiner handlicher Bodenstaubsauger	270737
61	Couch/Sofa, 2-Sitzer, Breite 145 cm, Stoff dunkelblau	0152-28726112
Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter <a href="mailto:mb@gaertringen.de">mb@gaertringen.de</a> . <u>Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.</u> Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. <u>Tiere</u> können in der Verschenkbörse <u>nicht</u> angeboten werden.		

## Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

1 Citroen-Autoschlüssel an braunem BMA-Lederanhänger  
Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail: [fundbuero@gaertringen.de](mailto:fundbuero@gaertringen.de) geltend gemacht werden.

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese  
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2  
Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327  
E-Mail: [gaertringen@vhs.herrenberg.de](mailto:gaertringen@vhs.herrenberg.de)

**Sprechzeiten:** montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr.  
Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung unter der Woche.

**Aktuelles:** Voraussetzung für die Teilnahme an den aktuellen vhs-Präsenzkursen ist - neben den schon bekannten Regeln (inkl. OP-/FFP2-Maskenpflicht) - die **Vorlage eines tagesaktuellen offiziellen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises**. Schüler können einen von der Schule ausgestellten Testnachweis vorlegen, sofern er vor Ort erbracht wurde. Dieser ist 60 Stunden gültig. Bis unter 6 Jahre ist kein Test erforderlich.

vhs 1. Semester 2021

(Kurse/-termine unter Vorbehalt nach der jew. gültigen Corona-Verordnung)

**NEU: GÄ 54 „Good Mornings“ Outdoor-Training** - Frühaufsteher-Warm Up mit Sonnengrüßen, Hilde Wieland (Yogakursleiterin DTB), **Mi 6:15 - 6:45 Uhr**, ab 30.06.21, 5 Termine, 20 €, Rasenplatz an der TH-Halle. Inhalt: Mit Yoga gestärkt in den Tag - Wir lockern unsere Muskulatur und praktizieren Sonnengrüße. Bitte Matten mitbringen. Bei Regen wird der Termin nachgeholt.

**Zusatz: GÄ 19.06 PMT Swing Walking Basickurs** - Training auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, **Mi 19:30 - 20:30 Uhr**, 5 Termine, ab 16.06.21, 40 €, SB-Halle Tanzraum Rohrau (2 Pl.).

**Onlineangebot:**

**GÄ 19.03W PMT Swing Walking Onlinekurs** - Training auf dem Mini-Trampolin, Fitnesskurs f. Fortg., S. Kientzle, Do 18:30 - 19:30 Uhr, 5 Termine, ab 17.06.21, 40 €, vhs Cloud.

**NEU: GÄ 52W "Koch"inar: Veganer Grillspaß**, M. Enz, **Beginn: Mo 28.06.21**, 18 Uhr, Ende: So 04.07.21, Geb. 5 €. Kochkonzept über Messenger-App Signal: Gemeinsam auf Abstand grillen wir zu Hause: Papaya-Vorspeise, marin. Tofu m. versch. Spießen und Grillbanane-Dessert. Die Teiln. werden v. Dozenten mit Rezepten/Videos über die Woche begleitet. DSGVO konform, Offenlegung der Handynr. gg. Dozent + Teiln. erforderlich.

**Präsenzkurse:**

**GÄ 15 Tanz der 4 Jahreszeiten** - Mit Freude am freien Tanz, B. Zimmermann, **Neuer Termin: Sa 19.06.21, 9 - 12 Uhr**, 19,50 €, Tanzraum Rohrau (SB-Halle), (3 Pl.). Inhalt: Wie beeinflusst die Energie der Jahreszeiten meine Stimmung? Wie gelingt es mir, das Geschenk/die Aufgabe jeder (Jahres-)Zeit in meinem Leben zu erkennen und gut zu integrieren? Bitte mitbringen: lockere Kleidung, Schläppchen, Decke, Getränk, Snack.

**GÄ 21 Mehr Kraft - weniger Stress - Workshop** auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, **Sa 19.06.21, 15:30 - 17:30 Uhr**, 16 €, Tanzraum Rohrau (SB-Halle), (3 Pl.). Inhalt: Kraftlos und ausgelaugt? Erleben Sie ganzheitl. Entspannung u. Kräftigung durch Training auf dem Trampolin mit Tipps zur Stressreduzierung. Für Neueinsteiger/Fortgeschr.

**GÄ 33.00 Französisch A2.1** mit Vorkenntnissen, D. Kaus, **Mo 18 - 19 Uhr**, 8x ab 07.06.21, **Neu: Zehntscheuer Rohrau**

**GÄ 13 Kochkurs - Kulin. Ausflug nach Neapel**, M. Enz, **Fr 25.06.21**, 18 - 22:30 Uhr, 21 € (+ 25 € Materialkosten an Dozent), LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz (4 Pl.). Mit Crocche, Pulpo alla Zia Ellena und Torta Caprese. Gerne paarweise (und jeden) anmelden pro Küchenzeile.

**GÄ 14 Lasagne-Kochkurs f. Jugendl.** ab 15 J., M. Enz, **Sa 03.07.21**, 10 - 14 Uhr, 18 € (+ ca. 7 € Material), LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz (4 Pl.). Gerne zu zweit (und jeden) anmelden. **Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

**Wir freuen uns, Sie endlich wieder bei uns begrüßen zu dürfen!!**

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

**Wir sagen „Danke“ an die Bäckerei „Zom Glücksbeck“**



Schon des Öfteren haben wir für unsere „Starken Minis“ Kinderbrezeln zum Frühstück gespendet bekommen.

So eine Brezelnrunde ist immer ein besonderes



Highlight bei unserem gemeinsamen Vesper. Die leckeren Brezeln schmecken einfach jedem Kind und bringen viel Freude. Herzlichen Dank für all die schmackhaften Brezeln, die wir schon genießen durften.

Foto: Gemeinde

Die Kinder und Erzieherinnen aus der Kinderkrippe „Starke Minis“

## Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



### Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e. V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, [www.tupf.de](http://www.tupf.de).

## BÜCHEREI

### Spannende neue Thriller

#### Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

**Öffnungszeiten in der Bücherei:** Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 16.00 - 20.00 Uhr, sowie Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr. Es gelten weiterhin die AHA-Regeln.

**Unsere E-Mail-Adresse:** [buecherei@gaertringen.de](mailto:buecherei@gaertringen.de)

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage: [www.buecherei-gaertringen.de](http://www.buecherei-gaertringen.de)

#### NEU auf unserer Internet - Seite: Buchtipps des Monats

Auf der Startseite der Bücherei-Homepage oder einem Flyer in der Bücherei finden Sie neuerdings bunt gemischte Empfehlungen des Büchereiteams zu Büchern aller Genres und Couleur. Schauen Sie doch mal rein!

#### Leichenblume – von Anne Mette Hancock

Die Kopenhagener Journalistin Heloise Kaldan steckt in einer heiklen Jobkrise, als sie einen mysteriösen Brief erhält: von einer gesuchten Mörderin. Darin stehen Dinge über Heloise, die eigentlich niemand wissen kann. Beunruhigt beginnt Heloise, auf eigene Faust zu recherchieren. Die Absenderin ist seit einem brutalen Mord vor einigen Jahren spurlos verschwunden. Was will sie nun ausgerechnet von Heloise, und woher hat sie die Informationen über sie?

#### SØG – Dunkel liegt die See – von Jens Henrik Jensen

Im Hafen von Esbjerg finden Ermittler an Bord Blutspuren und Reste von Haut und Kleidung. Einziger Überlebender ist der Seemann Vitali Romaniuk. Hat der Russe seine Kameraden kaltblütig mit einer Axt ermordet? Aus Mangel an Beweisen wird er freigesprochen. Der Fall des »Axtschiffs« wandert zu den Akten. Nur die junge Ermittlerin Nina Portland gibt sich damit nicht zufrieden.

#### Die Frau am Strand – von Petra Johann

Rebecca lebt mit ihrer Frau Lucy und ihrer kleinen Tochter an der Ostsee. Am Strand lernt sie Julia kennen. Die beiden Frauen freunden sich an – bis Julia plötzlich verschwindet. Rebecca begibt sich auf die Suche nach ihr, stellt jedoch bald fest, dass sie ein Phantom jagt. Als Rebecca erkennt, weshalb Julia wirklich ihre Nähe gesucht hat, ist es zu spät. Sie muss eine Entscheidung treffen, um die zu schützen, die sie liebt.

#### Mörderfinder – von Arno Strobel

Fallanalytiker Max Bischoff fängt an der Polizeihochschule in Köln neu an. Bildet die aus, die so gut werden wollen wie er. Aber die Fälle finden ihn trotzdem. Als ihn der Vater der seit sechs Jahren verschwundenen Leni Benz um Hilfe bittet, will Max sofort ablehnen. Aber er merkt, dass er es nicht kann. Zu viele Fragen sind ungeklärt im Fall der Grundschülerin, die auf dem Schulweg verschwand und nie mehr gesehen wurde.

#### Monte Crypto – von Tom Hillenbrand

Sein Geld hat der spleenige Start-up-Unternehmer Gregory Hollister größtenteils in der Kryptowährung Bitcoin angelegt. Als er bei einem Unfall ums Leben kommt, beginnt die Suche nach seinem Privatvermögen. Wo befindet sich der digitale Schatz, den

die Medien bereits Montecrypto nennen? Hollisters Schwester beauftragt den Privatdetektiv Ed Dante, das verschwundene Geld aufzuspüren. Dante recherchiert und stellt bald fest, dass etliche Personen hinter Montecrypto her sind. Warum interessieren sich das FBI und die Mafia für den Schatz? Dante erkennt, dass Hollisters Vermächtnis aus mehr besteht als aus einem Haufen digitaler Münzen.

**Vanitas – Rot wie Feuer – Band 4** - von Ursula Poznanski  
Ihre Verfolger haben sie in Wien aufgespürt. Die österreichische Polizei sucht sie in Zusammenhang mit einem Mordfall. Völlig auf sich allein gestellt tritt Blumenhändlerin Carolin die Flucht nach vorne an: Sie fährt nach Frankfurt, in die Hochburg ihrer Feinde. Für sie die gefährlichste Stadt der Welt, aber auch die, in der man sie zuletzt vermuten würde. Und gleichzeitig der einzige Ort, an dem sie die Chance sieht, ihrem Alptraum ein Ende zu setzen.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

#### Pfarramt West

##### Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: [Siegbert.Betz@elkw.de](mailto:Siegbert.Betz@elkw.de)

#### Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de](mailto:Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de)

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

#### Pfarramt Ost

##### Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: [Martin.Flaig@elkw.de](mailto:Martin.Flaig@elkw.de)

#### Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de](mailto:Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de)

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

#### Jugendreferent: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: [jugendreferent@cvjm-gaertringen.de](mailto:jugendreferent@cvjm-gaertringen.de)

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

#### Wort für die Woche:

**Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.**  
(Lukas 19,10)

#### Freitag, 18. Juni

**19:30 Uhr** Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus

#### Sonntag, 20. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

**9:45 Uhr** Gebetszeit in der Sakristei

**10:00 Uhr** Missionsgottesdienst mit Vorstellung des Weltmissionsprojekts „Stärkung von verfolgten Christen im Iran“ -

Predigt: Pfr. Andreas Kammer (Overseas Council Europe),

Liturgie: Pfarrer Flaig

Kollekte: Overseas Council Europe

**10:00 Uhr** Kindergottesdienst im Gemeindehaus

(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

#### Montag, 21. Juni

**17:00 Uhr** Kinderstunde für Vorschulkinder im Gemeindehaus

(Info: Ute Motteler, Tel. 26454)

**19:45 Uhr** Jugendkreis - ab 17 Jahre auf dem Haigst

(Info: Manuela Gutmann, Tel. 20905)